

## eMail

---

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan RHÜ 29 "Im Lahgrund" im Stadtteil Rhüden (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) 18.06.2026 14:40:03  
**An:** "Bauleitplanung Seesen" <bauleitplanung@seesen.de>  
**Von:** [REDACTED]  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan RHÜ 29 „Im Lahgrund“ im Stadtteil Rhüden (zugleich Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans RHÜ 21 „Erweiterung Autohof Rhüden“); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen, aus Sicht der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt zu vertretenden Belange, keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund der Nähe zur nächsten Wohnbebauung ist im Rahmen der weiteren Bearbeitung ein Lärmgutachten unbedingt anfertigen zu lassen. Nur so kann eingeschätzt werden, ob durch die Ansiedelung eines Logistikunternehmens keine unzumutbaren Lärmbelästigungen auf die Wohnbebauung einwirkt.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]  
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig  
Ludwig-Winter-Str. 2  
38120 Braunschweig  
Abteilung 3

Tel.: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Poststelle: [REDACTED]  
Internet: [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

*Wir haben die elektronische Akte eingeführt.*

*Nutzen Sie daher unser elektronisches Postfach [REDACTED] und verzichten Sie möglichst auf Papierpost.*

*Vielen Dank!*